



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 30. Juli 2018,  
im: „Elsavahalle“ Eschau

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.45 Uhr

---

## **04. Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“**

### **04.0. „Statement“ von 2. Bürgermeister Gerhard Rütth**

2. Bürgermeister Gerhard Rütth gibt ein „Statement“ zum Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ sowie zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.07.2018 in der „Elsavahalle“ Eschau ab.

#### **„Statement“**

Erfreulich war die Teilnahme von ca. 200 Bürgerinnen und Bürger, die sich aus erster Hand über den aktuellen Sachstand zur Neustrukturierung der Wasserversorgung informieren wollten. Es ist lobend festzuhalten, dass die gesamte Veranstaltung sehr sachlich verlaufen ist. Die vielen Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden emotionsfrei vorgetragen und konnten nahezu vollständig beantwortet werden.

Ein Dankeschön gilt nochmals den Referenten, Herrn Bauer von der Firma Baur Consult, Haßfurt, für die gute Erläuterung der technischen Planung sowie Herrn Bartsch und Herrn Schelbert vom Büro CDM Smith, Nürnberg, für ihre ebenfalls sehr sachkundigen Ausführungen; ebenfalls ein Dankeschön an die Marktverwaltung für die Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung. Wichtig war auch das geschlossene Auftreten des Marktgemeinderates, der damit gezeigt hat, wie verantwortungsvoll er bei dieser wichtigen Thematik handelt.

Ich möchte nochmals betonen, dass die Neustrukturierung der Wasserversorgung eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Diese können wir nur zusammen bewältigen und dazu brauchen wir auch die Solidarität untereinander und die Solidarität miteinander, d.h. auch die Bürgerinnen und Bürger müssen ihren Beitrag leisten. Ich halte den angestrebten Verteilungsschlüssel von 70 v.H. zu 30 v.H. bei den Beiträgen und Gebühren für eine gute und gerechte Lösung. Denn wir wollen, dass auch die nachfolgenden Generationen eine funktionsfähige Wasserversorgung und bezahlbare Gebühren haben. Es ist deshalb notwendig, auch weiterhin überzeugt die Neustrukturierung der Wasserversorgung gegenüber der Bürgerschaft zu vertreten. Wie in der Bürgerversammlung angekündigt, plant die Marktverwaltung im Herbst dieses Jahres alle Grundstückseigentümer schriftlich über die geplante Beitragserhebung und die für die einzelnen Grundstücke beitragsrechtlich relevanten Grundstücks- und Geschoßflächen zu informieren; hierbei wird die Möglichkeit zu individuelle Fragen bestehen.

#### **Hinweis**

Die Präsentationen zur öffentlichen Informationsveranstaltung am 26.07.2018 sind auf der Homepage des Marktes Eschau [www.eschau.de](http://www.eschau.de) auf der Startseite unter dem Button „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ veröffentlicht.

Abschließend bitte ich alle, dass wir die am vergangenen Montag beschlossenen Absichtserklärungen heute durch ein einmütiges und überzeugendes Votum bestärken.

#### **04.1. Projektplanung**

##### **a) Anerkennung und Billigung aktuelle Entwurfsplanungen**

###### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ ausgearbeiteten Entwurfsplanungen (Stand: Juni 2018 / Juli 2018).

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

##### **b) Anerkennung und Billigung aktuelle Kostenberechnung sowie Festlegung der maßgeblichen Gesamtinvestitionssumme als Grundlage für den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“**

###### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, im Rahmen des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ ausgearbeitete und vom Büro CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg, geprüfte Kostenberechnung (Stand: Juli 2018) mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 8.192.350 Euro (netto).

Der Marktgemeinderat legt gleichzeitig (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) die für das Projekt maßgebliche Gesamtinvestitionssumme (Baukosten und Baunebenkosten) als Grundlage für den Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ auf 8.192.350 Euro (netto) fest.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

###### **Hinweis**

Der vom Marktgemeinderat in der (nichtöffentlichen) Sitzung vom 19.02.2018 unter TOP 08. Buchstabe b) gefasste Beschluss ist damit gegenstandslos.

#### **04.2. Projektfinanzierung**

##### **a) Festlegung Finanzierungsmodus „Beiträge / Gebühren“ sowie Festlegung des beitrags- und des gebührenfinanzierten Anteils**

###### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat legt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) den Finanzierungsmodus (beitragsfinanzierter Anteil und gebührenfinanzierter Anteil) für das Projekt „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ mit einer Gesamtinvestitionssumme (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von 8.192.350 Euro (netto) gemäß der von der Firma Baur Consult Architekten und Ingenieure GbR, Haßfurt, ausgearbeiteten und vom Büro CDM Smith Consult GmbH, Nürnberg, geprüften Kostenberechnung (Stand: Juli 2018) wie folgt fest:

70 v.H. Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG

und

30 v.H. Gebühren (Wassergebühren) nach Art. 8 KAG.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

### Hinweis

Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2017 unter TOP 04. Buchstabe c) / ca) und in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefassten Beschlüsse sind damit gegenstandslos.

### **b) Festlegung Modalitäten Erhebung Beiträge (Erhebungszeitraum und Erhebungsturnus)**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Absichtserklärung in der Sitzung vom 23.07.2018) auf die zur Finanzierung des Projekts „Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau“ vorgesehene Erhebung von Beiträgen (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG Vorausleistungen zu erheben und legt den Erhebungszeitraum und den Erhebungsturnus wie folgt fest:

Die Vorausleistungen sollen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 (insgesamt fünf Jahre)

und

in jeweils gleich hohen, jeweils zum 15.03. und zum 15.09. des Jahres fälligen, Beträgen erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

### Hinweis

Die vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 20.02.2017 unter TOP 04. Buchstabe c) / cb) und in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefassten Beschlüsse sind damit gegenstandslos.

### **c) Festlegungen „Härtefallregelungen“**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der in der Sitzung vom 23.07.2018 abgegebenen Absichtserklärung) hinsichtlich der Erhebung der Beiträge (Verbesserungsbeiträge) nach Art. 5 KAG bzw. der Erhebung der Vorausleistungen auf die Beiträge von „pauschalen Härtefallregelungen“ abzusehen, stattdessen sollen „im Einzelfall angemessene individuelle Regelungen“ getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

### Hinweis

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 10.04.2017 unter TOP 04. gefasste Beschluss ist damit gegenstandslos.